

Wirtschaftsplan 2009

für die

Sonderrücklage

Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg

Wirtschafts- und Finanzplan der Versorgungsrücklage 2009 - 2012

1 Einführung

Um dem starken Anstieg der Versorgungslasten im gesamten öffentlichen Dienst entgegenzuwirken und die Finanzierung der Versorgungsausgaben in der Zukunft zu sichern, wurde u.a. im § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) festgelegt, dass beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen in Höhe von durchschnittlich 0,2 % der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 1999 bis 2017 gebildet werden müssen. Für Bayern regelt das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 26.7.1999 (geändert am 22.12.2000) die Ausgestaltung und Verwaltung dieser Mittel.

Die Stadt Nürnberg verwaltet, da sie kein Mitglied im Bayer. Versorgungsverband ist, ihre Versorgungsrücklage selbst und muß gem. Art. 9 BayVersRücklG einen Wirtschaftsplan erstellen.

2 Erfolgsplan

Die Beiträge (Nr. 1) des Erfolgsplans entsprechen der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 %. In der Planung wurde für die Jahre 2010 bis 2012 eine jährliche Tarifsteigerung von 2,5 % auf Basis des Jahres 2009 unterstellt. Durch die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vom Dezember 2001 werden lt. § 14 a Abs. 2 a die Besoldungsanpassungen in den Jahren 2003 bis 2010 nicht gemindert. Die auf vorangegangenen Anpassungen beruhenden weiteren Zuführungen an die Versorgungsrücklagen bleiben unberührt.

Der Versorgungsrücklage werden jährlich Beiträge zugeführt. (Nr. 5: Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage). Die Höhe der zuzuführenden Beträge wird nach einer vom Staatsministerium der Finanzen festgelegten Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt.

Die Versorgungsrücklage wird von der Stadt Nürnberg in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ angelegt. Fondsinhaber sind der Bayerische Versorgungsverband, LH München, Stadt Augsburg, Stadt Fürth, Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg und die Stadt Würzburg. Die Anlage der halbjährlichen Abschlagszahlungen für das laufende Jahr erfolgt jeweils zum Beginn des II. und IV. Quartals, die Anlage der Spitzabrechnung zu Beginn des nächsten Jahres. Beim „Bayerischen Pensionsfonds“ handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern im Fonds wieder angelegt. Außerdem werden alle Entgelte direkt aus dem Fondsvermögen beglichen. Die Rendite kommt in der Wertsteigerung des Fondsvermögens zum Ausdruck.

Da die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren sind, wurde der Bestand der Versorgungsrücklage beim Jahresabschluss 2007 um die bis dahin zugebuchten unrealisierten Kursgewinne bereinigt.

Es entsteht kein Überschuss bzw. Fehlbetrag.

Die Versorgungsrücklage wird bis zum Jahr 2012 auf knapp 18 Mio. EUR angewachsen sein. Eine Einschätzung der Renditeentwicklung bzw. Schätzung des Depotwerts zum Ende des Planungshorizontes ist aufgrund der unüberschaubaren Auswirkungen der Finanzmarktkrise nicht möglich.

Nach Art. 7 des BayVersRücklG sind die Versorgungsrücklagen nach Zuführung der Mittel ab 1.1.2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen.

3 Vermögensplan

Die Mittel, die der Versorgungsrücklage (II. Mittelherkunft, Nr. 4) zugeführt werden, werden in den Kauf von Fondsanteilen investiert (I. Mittelverwendung, Nr. 1).

Versorgungsrücklage

Erfolgsplan 2009 (Angaben in 1000 EUR)	Finanzplan 2009-2012					
	2007 Ist	2008 Plan	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan
1. Beiträge	1.487,7	1.530,5	1.840,3	1.886,3	1.933,5	1.981,8
2. Erträge aus der Verminderung der Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	5,7	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0
a) Zinsen und Dividenden	5,7	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0
b) Erträge aus dem Abgang von Kapital- anlagen und aus Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage	-1.493,4	-1.530,5	-1.844,3	-1.886,3	-1.933,5	-1.981,8
6. Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
a) Abschreibungen						
b) Verluste aus dem Abgang von Kapital- anlagen						
c) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen u. sonst. Aufwendungen						
7. Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
9. Überschuß/Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Höhe d. Versorgungsrücklage gesamt: (zugeführte Beträge+ noch nicht angelegte Beträge)	8.798,3	10.328,8	12.173,1	14.059,4	15.992,9	17.974,7
Depotwert im Bayerischen Pensionsfonds zum 31.12.2007	10.340,3					

Vermögensplan 2009 (Angaben in 1000 EUR)	2007 Ist	2008 Plan	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan
I. Mittelverwendung						
1. Kapitalanlagen	1.493,4	1.530,5	1.844,3	1.886,3	1.933,5	1.981,8
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0	0	0	0	0
3. Mehrung sonst. Aktiva	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
5. Minderung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
Summe	1.493,4	1.530,5	1.844,3	1.886,3	1.933,5	1.981,8
II. Mittelherkunft						
1. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2. Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
3. Periodenergebnis Gewinn	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenzuführung	1.493,4	1.530,5	1.844,3	1.886,3	1.933,5	1.981,8
5. Mehrung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
6. Minderung sonst. Aktiva	0,0	0	0	0	0	0
Summe	1.493,4	1.530,5	1.844,3	1.886,3	1.933,5	1.981,8